

# Enquete-Kommission „Künstliche Intelligenz – Gesellschaftliche Verantwortung und wirtschaftliche, soziale und ökologische Potenziale“

Projektgruppe 3: KI und Gesundheit (Pflege, Sport)  
Vorsitz: Dr. Anna Christmann, MdB (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

## **Zehn Handlungsempfehlungen für die Entwicklung und den Einsatz von KI im Gesundheitsbereich**

1. Die Bundesregierung sollte gemeinsam mit allen relevanten Akteuren im Gesundheitsbereich innerhalb des nächsten Jahres eine umfassende Strategie zum Einsatz von KI im Gesundheitsbereich auflegen, die die nachfolgenden Punkte integriert und konkrete Schritte und deren Finanzierung innerhalb der kommenden fünf Jahre vorsieht.
2. Bund und Länder müssen in gemeinsamer Anstrengung darauf hinwirken, dass die Digitalisierung der Infrastruktur im Gesundheitsbereich beschleunigt wird, wobei die Bedarfsangaben von Kliniken zu berücksichtigen sind, und dass dauerhaft in die IT-Infrastruktur investiert wird, wobei die Investitionen dem internationalen Niveau angeglichen werden.
3. Die Verfügbarkeit von Daten für die Forschung ist zu verbessern. Dafür empfiehlt die Projektgruppe, eine abgestufte, freiwillige und widerrufbare Datenfreigabe in enger Abstimmung mit den Datenschutzaufsichtsbehörden zu ermöglichen, abgestimmte, interoperable und wo möglich offene Standards (mit hohen Datenschutz- und Sicherheitsanforderungen) zu nutzen, ein nationales Versorgungsregister bzw. einen Registerverbund und die dazugehörigen dezentralen Vertrauensstellen aufzubauen und die Datenschutzgesetzgebung für den Gesundheitsbereich auf Grundlage der DSGVO schnell zu vereinheitlichen.
4. Durch eine umfassende Strategie in der Aus- und Weiterbildung muss KI-Expertise umfassend in allen Gesundheitsbereichen verankert werden, um eine breite Anwendung und eine hohe Qualität in der Praxis sicherzustellen.
5. Zur Stärkung des Forschungsstandorts Deutschland und zur Sicherstellung des Transfers in die Anwendung sind interdisziplinäre Ökosysteme in der digitalen Gesundheitsforschung aufzubauen und langfristige Leuchtturmprojekte von der Grundlagenforschung bis zur klinischen Translation gezielt zu fördern.
6. Zur Erhöhung der Innovationsfähigkeit und Sicherung des Wirtschaftsstandorts Deutschland sind Förderinstrumente für Start-ups zu öffnen oder neu zu schaffen und ist ein attraktives Umfeld für die Gesundheitswirtschaft zu etablieren.

7. Zulassungsverfahren müssen an neue Technologien angepasst und eine befristete Kostenerstattung für neue Technologien muss in der Testphase geprüft werden.

8. Mögliche Lücken und Unsicherheiten bezüglich der Haftung bei der Anwendung von KI im Gesundheitswesen sind zu ermitteln; wo notwendig sind transparente Regelungen zu schaffen und Lücken bzw. Unsicherheiten mithilfe von Normierungs- und Standardisierungsverfahren zu beseitigen bzw. zu verringern.

9. KI-Anwendungen in Gesundheit und Pflege sind auf die Bedürfnisse der Patientinnen und Patienten sowie der zu Pflegenden und der Pflegekräfte auszurichten, indem co-kreative Prozesse in der Entwicklung aufgesetzt werden und nicht nur das technisch Mögliche oder das Effizienteste, sondern der Nutzen auch im gesamtgesellschaftlichen Zusammenhang im Vordergrund steht.

10. Der Zugang zu KI-Anwendungen im Gesundheitsbereich ist allen Patientinnen und Patienten zu ermöglichen; dabei ist die Patientensouveränität zu wahren und insbesondere das Recht auf Nichtwissen zu ermöglichen. Sicherzustellen ist ferner, dass sich Menschen auch gegen die Anwendung von KI entscheiden können – sofern dadurch das Solidarprinzip im Gesundheitssystem nicht durch unverhältnismäßige Mehrkosten eingeschränkt wird und anderen Patientinnen und Patienten jetzt oder zukünftig keine Nachteile entstehen.

Auszug aus dem Bericht der Enquete-Kommission Künstliche Intelligenz – Gesellschaftliche Verantwortung und wirtschaftliche, soziale und ökologische Potenziale (Drucksache 19/2370 – Deutscher Bundestag – 19. Wahlperiode).